

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortsteilen Brandhorst, Gohrau, Goltewitz,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

1. Jahrgang, Nummer 3

Mittwoch, den 2. März 2011

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG!**

1991 - 2011

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens unseres Amtsblattes der Stadt Oranienbaum-Wörlitz möchten wir hiermit die Gelegenheit nutzen, um herzlichen Dank zu sagen und für das weitere Fortbestehen das Beste wünschen.

Unser besonderer Dank gilt der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG dafür, dass sie stets zur Zufriedenheit der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und der Bürger gearbeitet und Verständnis für so manches Problem gezeigt hat.

Im individuellen Aufbau des Amtsblattes der Stadt Oranienbaum-Wörlitz spiegeln sich die Geschehnisse der Ortsteile Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Vockerode und Wörlitz wider. Dies stärkt somit auch die Heimatverbundenheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Herausgabe unseres Amtsblattes stellen wir vor allem sicher, dass unsere Bekanntmachungen, Mitteilun-

gen und Informationen sowie Beiträge aus der Verwaltung, den Vereinen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hort, Kirchen und sonstigen Institutionen sicher und verständlich bei unseren Bürgern ankommen.

Nach 20 Jahren können wir von uns behaupten, dass sich die Arbeit gelohnt hat und sich auch weiterhin lohnen wird.

Das Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gehört zum kommunalpolitischen Leben dazu.

Das Interesse wächst von Jahr zu Jahr mehr.

Immer mehr Vereine und andere Institutionen nutzen die Möglichkeit, sich hier darzustellen.

Wir wünschen der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG natürlich auch weiterhin ein zuverlässiges Geschick bei der Gestaltung und Herausgabe, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein informatives Amtsblatt, das sich als unentbehrliche Informationsquelle entwickelt hat.

gez. Zimmermann

Bürgermeister Stadt Oranienbaum-Wörlitz

gez. Förtsch

Ortsbürgermeister OT Brandhorst

gez. Graul

Ortsbürgermeisterin OT Griesen

gez. Hönicke

Ortsbürgermeister OT Kakau

gez. Kraft

Ortsbürgermeister OT Rehsen

gez. Luckmann

Ortsbürgermeisterin OT Vockerode

gez. Bölke

Ortsbürgermeister OT Gohrau

gez. Scheffler

Ortsbürgermeisterin OT Horstdorf

gez. Weiß

Ortsbürgermeister OT Oranienbaum

gez. Grune

Ortsbürgermeisterin OT Riesigk

gez. Schröter

Ortsbürgermeister OT Wörlitz

Zum 20-jährigen Bestehen des Amtsblattes

Auch wir möchten uns bedanken für 20 Jahre gute Zusammenarbeit und Hinweise, die wir als Anregung für unsere tägliche Arbeit nutzen können.

Aber leider sind wir nach 20 Jahren Erfahrung auch von Fehlern nicht frei, selbst bei uns arbeiten nur Menschen. Die vielen aufmerksamen Leser haben in der letzten Ausgabe den Fehlerteufel bemerkt. Ihr Amtsblatt wird natürlich

weiterhin „*Amtsblatt für die Stadt Oranienbaum-Wörlitz*“ heißen.

Wir bitten das Versehen der letzten Ausgabe höflichst zu entschuldigen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihre Redaktion der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg

Inhalt

Amtlicher Teil

- Wahlbekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
- Geschäftsordnung
- Satzung Aufwandsentschädigung
- Bekanntmachung Unterhaltungsverbände
- Öffentliche Aufforderung
- Information Meldebehörde
- Bekanntmachung Teileinziehung Vockerode
- Pressemitteilung des Landeswahlleiters

Landesamt Vermessung und Geoinformation S-A

- Bodensonderungsverfahren Gemarkung Kakau, Riesigk, Gohrau, Rehsen

Amt Landwirtschaft, Flurneuordnung

u. Forsten Anhalt

- Bodenordnungsverfahren Kakau
- Flurbereinigungsverfahren Mildensee

Stadtverwaltung

- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
- Wichtige Rufnummern
- Strafverteidiger Notdienste
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises

Lokaler Teil

- Gesamtschule Oranienbaum
- Grundschule Wörlitz
- Kita Vockerode

Kirchliche Nachrichten

Notdienste Arzt + Zahnarzt

Apothekennotdienstplan

Vereine und Verbände

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Am Sonntag, dem **20. März 2011** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet folgende 12 Wahlbezirke:
 - Wahlbezirk Nr. 01: Ortsteil **Brandhorst**
Das Wahllokal befindet sich in der **Moll GmbH, Lange Reihe 20, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 02: Ortsteil **Gohrau**
Das Wahllokal befindet sich im **Gemeindehaus, Kreisstraße 7, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 03: Ortsteil **Goltewitz**
Das Wahllokal befindet sich in der **Heinrich-Heine-Straße 7 (Bei Paufler), 06785 Oranienbaum OT Goltewitz**
 - Wahlbezirk Nr. 04: Ortsteil **Griesen**
Das Wahllokal befindet sich im **Gemeindebüro, Griesener Dorfstraße 36, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 05: Ortsteil **Horstdorf**
Das Wahllokal befindet sich in der **Feuerwehr, Dorfstraße 18, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 06: Ortsteil **Kakau**
Das Wahllokal befindet sich im **Gemeindebüro, Alte Schulstraße 10, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 07: Ortsteil **Oranienbaum**
Das Wahllokal befindet sich im **Hort, Schloßstraße 9, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 08: Ortsteil **Oranienbaum**
Das Wahllokal befindet sich in der **Kindertagesstätte, Leopoldstraße 10a, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**
 - Wahlbezirk Nr. 09: Ortsteil **Rehsen**
Das Wahllokal befindet sich im **Vereinszimmer der Gaststätte Rehsen, Rehsener Straße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 10: Ortsteil **Riesigk**

Das Wahllokal befindet sich in der **Feuerwehr, Wallstraße 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 11: Ortsteil **Vockerode**

Das Wahllokal befindet sich im

Gemeindezentrum Vockerode (ehemalige Grundschule), Baumschulenweg 7, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 12: Ortsteil **Wörlitz**

Das Wahllokal befindet sich in der

Grundschule Wörlitz, Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 27.02.2011 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17.30 Uhr im Rathaus Oranienbaum, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändig.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Personenstimme und eine Parteienstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerber von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei aufreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die wahlberechtigte Person gibt:
- 5.1 die **Personenstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und
- 5.2 die **Parteienstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 20b der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.
8. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oranienbaum-Wörlitz, d. 18.02.2011

König

Wahlbeauftragte der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Geschäftsordnung für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat gem. § 51a GO LSA in seiner Sitzung am 12.01.2011 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

I. Sitzungen des Stadtrates

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch mit E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates erfolgt durch den Bürgermeister. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil.
- (2) Der Tagesordnung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht sowie ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden, aus dem auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden. Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge sollen als Entwürfe vollständig, oder soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beigefügt werden, sofern Gründe der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.
- (3) Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn es ein Viertel der Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Der Stadtrat soll jedoch mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden.
- (4) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 13 Abs. 5). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
- (5) In Notfällen kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (6) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, soll dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung anzeigen.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.
- (2) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Stadtrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder erweitert werden. Eine Angelegenheit wird von äußerster Dringlichkeit sein, wenn im Stadtrat aus Gründen des Gemeinwohls eine sofortige Beratung und Beschlussfassung erforderlich ist. Der Beschluss muss von einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder getragen werden.
- (3) Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden.

§ 3**Öffentlichkeit von Sitzungen**

- (1) Alle Einwohner haben das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen.
- (2) Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.
- (3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

§ 4**Ausschluss der Öffentlichkeit**

- (1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 50 Abs. 2 GO LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:
 - a) Personalangelegenheiten,
 - b) die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
 - c) Grundstücksangelegenheiten,
 - d) Vergabeentscheidungen,
 - e) Ausübung des Vorkaufrechts,
 - f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder - wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat so zu erfolgen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

§ 5**Sitzungsleitung und -verlauf**

- (1) Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben.
- (2) Sind der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat unter Vorsitz des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Mitgliedes, für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
 - c) Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Stadtrates,
 - d) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,
 - e) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse,
 - f) Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen,
 - g) Behandlung der Tagesordnungspunkte,
 - h) Anfragen und Anregungen,
 - i) Einwohnerfragestunde,
 - j) nichtöffentliche Sitzung,
 - k) Schließung der Sitzung.
- (4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt. Über Sitzungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird in der Regel nach den Sitzungsgegenständen in der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

§ 6**Anregungen und Beschwerden der Einwohner**

Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sol-

len über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von vier Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 7**Anfragen**

- (1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechnigt, schriftlich oder in der Sitzung des Stadtrates mündlich Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung an den Bürgermeister zu richten.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht sofort beantwortet werden, so muss dies spätestens innerhalb eines Monats geschehen.
- (3) Ein Zehntel, aber mindestens zwei der Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Der Stadtrat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen. Auf Beschluss des Stadtrates kann zur Beschleunigung des Verfahrens der Bericht dem Stadtrat mündlich erteilt werden.

§ 8**Beratung der Sitzungsgegenstände**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Beratungsgegenstand. Gegebenenfalls erfolgt ergänzend der Vortrag eines Sachverständigen. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung aufgefördert mitzuteilen.
- (3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts ist ihm auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen (§ 10 Abs. 3).
- (4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus, sofern ein Rednerpult aufgestellt wird, vom Pult aus. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitgliedes oder der Mitglieder des Stadtrates insgesamt kann vom Stadtrat durch Beschluss festgelegt werden.
- (5) Während der Beratung sind nur zulässig:
 - a) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 10,
 - b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.
- (6) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen. Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so erklärt er die Aussprache für abgeschlossen und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.

§ 9**Sachanträge**

- (1) Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Bürgermeister schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgezogen werden. Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Stadtrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.

§ 10

Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Rednerliste (*Dieser Antrag kann nur von Stadtratsmitgliedern gestellt werden, die zu diesem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben. Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt.*)
- b) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
- c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- d) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- e) Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
- f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) Zurückziehung von Anträgen,
- h) Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,
- i) Feststellung des Mitwirkungsverbot eines Stadtratsmitgliedes,
- j) Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Stadtrates im Verlauf der Sitzung.

(2) Über diese Anträge entscheidet der Stadtrat vorab.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 11

Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen. Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden, sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht schriftlich vorliegen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge (insbesondere Anträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben),
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates darauf hinzuwirken, dass die Frage, über die abgestimmt werden soll, so formuliert wird, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.

(6) Stimmhaltungen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der

Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.

(7) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmhaltungen festzuhalten.

(8) Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 12

Wahlen

(1) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmzähler bestimmt.

(3) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung erfolgt einheitlich, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.

(4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel

- a) nicht als amtlich erkennbar ist,
- b) keinen Stimmabgabevermerk enthält,
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(5) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates zu erfolgen.

(6) Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben wurden. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

(7) Der Vorsitzende des Stadtrates gibt das Ergebnis bekannt.

§ 13

Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll im Regelfall nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Stadtrat kann nach erfolgter Unterbrechung

- a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorbereitung befassten Ausschuss zurückverweisen,
- b) Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
- c) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
- d) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.

(5) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle abzuwickeln.

§ 14 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Stadtbediensteter und wird vom Bürgermeister benannt.

(2) Über den Mindestinhalt gemäß § 56 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hinaus, muss die Sitzungsniederschrift enthalten

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Stadtrates
- c) Vermerke darüber, welche Stadträte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Beratungen, Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Eingaben und Anfragen,
- g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(-en) der vorangegangenen Sitzung(-en)
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (insbesondere Einwohnerfragestunde).

(3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Stadtrates unverzüglich schriftlich oder elektronisch mit E-Mail zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden.

(4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden schriftlich bzw. in der Sitzung mündlich zuzuleiten. Der Stadtrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist. Wird der Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

(5) Dem Protokollführer ist es gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Feststellung der Niederschrift sind Tonbandaufnahmen zu löschen.

§ 15 Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

(1) Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Anzahl der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Stadtrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.

(3) Eine Änderung oder Aufhebung ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgelöst werden können.

§ 16 Ordnung in den Sitzungen

(1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er übt das Hausrecht aus.

(2) Wer gegen die Geschäftsordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden des Stadtrates unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er An-

lass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat. Entsprechendes gilt, wenn ein Stadtratsmitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden „zur Sache“ gerufen wurde. Ist einem Mitglied des Stadtrates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(4) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

(5) Der Vorsitzende des Stadtrates kann ein Stadtratsmitglied bei ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen.

(6) Der Stadtrat kann ein Mitglied, das wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, für höchstens vier Sitzungen ausschließen.

(7) Mitglieder des Stadtrates, die zur Ordnung gerufen wurden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wurde, können binnen einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben; er ist zu begründen. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

(8) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

§ 17 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten.

(2) Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende des Stadtrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. Fraktionen

§ 18 Fraktionen

(1) Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung und namentlichen Zusammensetzung unverzüglich schriftlich Kenntnis. Dabei ist auch mitzuteilen, wer Vorsitzender der Fraktion und dessen Stellvertreter ist. Der Zusammenschluss von Stadträten wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.

(2) Ein Mitglied des Stadtrates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

III. Ausschüsse des Stadtrates

§ 19 Verfahren in den Ausschüssen

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte

- a) Mitteilungen,
- b) Beantwortung von Anfragen,
- c) Anregungen vorzusehen.

(3) Die Tagesordnungen zu den Sitzungen beschließender Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern und zusätzlich den übrigen Mitgliedern des Stadtrates zuzuleiten.

(4) Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen sind allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

(5) Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.

(6) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese haben bei nichtöffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

(7) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. Öffentlichkeitsarbeit

§ 20

Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

V. Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 21

Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen.

§ 22

Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Stadtrates widerspricht.

§ 23

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 12.01.2011 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 12.01.2011

Schmidt

Vorsitzender des Stadtrates

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 33 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 10.08.2009 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2010 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2010, S. 406) i. V. m. den Runderlassen des Ministerium des Inneren vom 17.12.2008 (Mbl. LSA 2008 Nr. 47 S. 874) und vom 30.10.2009 (Mbl. LSA 2009 Nr. 38 S. 749) sowie § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(KomBesVO) vom 07.03.2002 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2002, S. 108) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2005, S. 120) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 12.01.2011 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen:

I. Der Stadtrat und seine Ausschüsse

§ 1

Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder

(1) Die Aufwandsentschädigungen werden in Kombination einer monatlichen Pauschalentschädigung und einem Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.

(3) Der Anspruch nach Absatz 2 entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

§ 2

Sitzungsgeld für die Stadtratsmitglieder

(1) Für die Teilnahme an Ratssitzungen und Ausschusssitzungen zu denen eine Einladung vorliegt, erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro pro Sitzung.

(2) Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern der beratenden Ausschüsse bestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gewährt.

(3) Die Anzahl der zu entschädigenden Rats- und Ausschusssitzungen wird auf max. 5 im Monat festgelegt. Bei unterbrochener Sitzung wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

(4) Das Sitzungsgeld wird rückwirkend zum Quartalsende für den vorangegangenen Zeitraum gezahlt.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden des Stadtrates, Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro pro Monat.

(2) Vorsitzende der beratenden und beschließenden Ausschüsse, soweit nicht der Bürgermeister einem Ausschuss vorsitzt, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.

(3) Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro pro Monat.

(4) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absätzen 1 - 3 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten erhält der Stellvertreter ab dem 4. Monat eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum Monatsende gezahlt.

II. Die Ortschaftsräte

§ 4

Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte

(1) Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten bis zum Ende ihrer Wahlperiode folgende Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder:

Ortschaftsrat	Pauschalbetrag	Sitzungsgeld
Brandhorst	25,00 Euro	-
Gohrau	25,00 Euro	-
Griesen	25,00 Euro	-
Horstdorf	35,00 Euro	-
Kakau	35,00 Euro	-
Oranienbaum	45,00 Euro	10,00 Euro

Ortschaftsrat	Pauschalbetrag	Sitzungsgeld
Rehsen	26,00 Euro	-
Riesigk	10,00 Euro	12,00 Euro
Vockerode	30,00 Euro	10,00 Euro
Wörlitz	30,00 Euro	7,00 Euro

(2) Die Anzahl der zu entschädigenden Ortschaftsratssitzungen wird auf max. 2 im Monat festgelegt.

Bei unterbrochener Sitzung wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

(3) Das Sitzungsgeld wird rückwirkend zum Quartalsende für den vorangegangenen Zeitraum gezahlt.

III. Ortsbürgermeister

§ 5

Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister

(1) Die Ortsbürgermeister der Ortschaften erhalten bis zum Ablauf ihrer ursprünglichen Amtszeit folgende Aufwandsentschädigungen:

Ortschaft	Aufwandsentschädigung
Brandhorst	450,00 Euro
Gohrau	563,00 Euro
Griesen	500,00 Euro
Horstdorf	550,00 Euro
Kakau	550,00 Euro
Oranienbaum	800,00 Euro
Rehsen	256,00 Euro
Riesigk	357,00 Euro
Vockerode	650,00 Euro
Wörlitz	613,00 Euro

(2) Nach Neuwahl eines Ortsbürgermeisters erhalten die Ortsbürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung:

- - bei Ortschaften bis 500 Einwohnern: 100,00 Euro
- - bei Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern: 150,00 Euro
- - bei Ortschaften von 1001 bis 2000 Einwohnern: 200,00 Euro
- - bei Ortschaften über 2000 Einwohnern: 250,00 Euro

(3) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter ab der 3. Woche eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung.

III. Wasserwehr und Freiwillige Feuerwehren

§ 6

Aufwandsentschädigung der Wasserwehr

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt

- Wehrleiter 100,00 Euro
- stellvertretende Wehrleiter (Evakuierungsplanung und Versorgung) 50,00 Euro

§ 7

Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt

Ortschaft	Wehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart	2. Stellvertreter Ausbilder
Gohrau/Rehsen/			
Riesigk	80,00 Euro	40,00 Euro	40,00 Euro
Griesen	75,00 Euro	25,00 Euro	
Horstdorf	100,00 Euro		
Kakau	70,00 Euro	40,00 Euro	
Oranienbaum	100,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Vockerode	70,00 Euro	35,00 Euro	
Wörlitz	76,00 Euro	25,00 Euro	

(2) Der Anspruch nach Absatz 1 entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

(3) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absatz 1 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter ab der 3. Woche eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung. Erhält der Vertreter nach Absatz 1 bereits eine Aufwandsentschädigung, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum Monatsende gezahlt.

(4) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten

IV. Allgemeingültige Regelungen

§ 8

Allgemeine Regelung zur Aufwandsentschädigung

(1) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigungen dieser Satzung während eines Kalendermonats, ist die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht um ein Dreißigstel zu kürzen.

(2) Die Zahlungen werden unbar per Überweisung geleistet. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt, soweit diese Satzung nichts anderes regelt, zum ersten eines Monats im Voraus.

(3) Ergeben sich bei Berechnungen der Aufwandsentschädigungen keine vollen Euro-Beträge, so werden die Beträge hinter dem Komma wie folgt gerundet:

- 0 - 49 Cent werden auf volle Euro abgerundet
- 50 - 99 Cent werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 9

Reisekosten

(1) Reisekosten für ehrenamtlich Tätige werden nach dem für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gezahlt.

(2) Dienstreisen müssen vor Antritt durch den Bürgermeister oder seiner Vertretung bestätigt werden. Über durchgeführte Dienstfahrten ist ein Nachweis zu führen.

§ 10

Entgangener Arbeitsverdienst, Auslagenersatz

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen usw. erhalten einen pauschalen Stundensatz in Höhe von 8,00 Euro.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zulasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden.

(4) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 können ausschließlich nur auf Antrag und Beleg- bzw. Nachweisführung erfolgen.

§ 11

Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 13.01.2011

Zimmermann

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**mit den Ortsteilen Brandhorst, Gohrau, Goltewitz,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesig, Vockerode und Wörlitz**

Die Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Fläming-Elbaue“ haben die Flächenbeiträge für das Jahr 2011, welche Grundlage für die Beitragsberechnung bilden, wie folgt festgesetzt:

- Unterhaltungsverband „Mulde“ - 6,69 EUR pro Hektar
- Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ - 9,95 EUR pro Hektar

Wörlitz, 24.01.2011

Planitzer

Stellv. Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung

Herr **Michael Heinrich**,

letzte bekannte Wohnanschrift: **58313 Herdecke, Kermelberg 1**

wird hiermit aufgefordert, innerhalb eines Monats im Verwaltungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, Zimmer 16 eine Postsendung abzuholen.

Nach Ablauf der genannten Frist gilt die Postsendung als bekannt gegeben.

Oranienbaum, den 15.02.2011

Zimmermann

Bürgermeister

Information der Meldebehörde

Adressänderung auf Personalausweisen (gilt nicht für den neuen Personalausweis mit elektronischer Funktion)

1. Der neue Adressaufkleber auf Ihrem Personalausweis sollte bis Ende **September 2011** aufgeklebt sein. Dies können Sie bei der Meldebehörde (Franzstr. 1, im Ortsteil Oranienbaum) zu den Sprechzeiten erledigen oder zu den bereits veröffentlichten Terminen in ihrem Gemeindebüro.
2. Personalausweise deren Gültigkeit im Jahr 2011 abläuft benötigen nicht unbedingt einen Aufkleber. Beantragen Sie bitte Ihren neuen Personalausweis bei der Meldebehörde ca. 6 - 7 Wochen vor Ablauf.
3. Reisepässe (keine Kinderreisepässe) erhalten einen Stempel mit der neuen Ortsbezeichnung und können mitgebracht werden.

Zusätzliche Termine für die Ortsteile Wörlitz (Rathaus) und Vockerode (Gemeindezentrum):

Wörlitz	Montag, 04.04.2011 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Vockerode	Montag, 18.04.2011 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Sollte in den anderen Ortsteilen entsprechender Bedarf bestehen, werden weitere Termine veröffentlicht.

Gemeinde Vockerode
Baumschulenweg 7
06786 Vockerode

Bekanntmachung

über die Teileinziehung Flur 2 Flurstücke 82/1 und 82/2 gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz LSA

Die Gemeinde Vockerode beabsichtigt die Teileinziehung der Flurstücke 82/1 und 82/2 in der Flur 2, Gemarkung Vockerode, im Bereich der Flurstücke 107/25, 107/26 und 107/46 zu veranlassen.

Der genannte Bereich soll künftig als private Grünfläche genutzt werden. Die Gemeinde Vockerode beabsichtigt die o. g. Flurstücke aus dem Straßenkataster einzuziehen.

Eigentümer des Flurstückes ist die Gemeinde Vockerode.

Begründung:

Die Flurstücke 82/1 und 82/2 der Flur 2 sind nicht als straßenbegeleitendes Grün für die Straße - Kapenweg - zwingend notwendig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Teileinziehung können innerhalb von 3 Monaten Einwände beim Verwaltungsamt Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwände sollen zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel beinhalten.

Die Gemeinde Vockerode
Die Bürgermeisterin

Vockerode, den 30.11.2010

Pressemitteilung des Landeswahlleiters
Magdeburg, den 18. Februar 2011

Sachsen-Anhalt
Der Landeswahlleiter

Landtagswahl am 20. März 2011

Zerstörung und Diebstahl von Wahlplakaten

Der Landeswahlleiter sieht mit Sorge die ansteigende Anzahl der entwendeten oder zerstörten Wahlplakate der Parteien, die an der Landtagswahl am 20. März 2011 teilnehmen.

Die Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes und die freie Meinungsäußerung auch in Form von Wahlwerbung, zum Beispiel Plakaten, sind grundlegende Voraussetzungen in einer Demokratie und dürfen in keiner Weise behindert werden.

Es gebietet die Fairness in einem Wahlkampf nicht eigenhändig Hand anzulegen und die Plakate zu zertrümmern, zu beschädigen oder zu entwenden.

Die Bekämpfung des jeweiligen politischen Gegners ist mit Sachargumenten im verbalen Austausch zu führen. Für Vandalismus ist in der politischen Auseinandersetzung kein Platz.

Ich bitte alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung für einen fairen Wahlkampf.

Helfen Sie mit, dass Vandalismus bei uns im Land keine Chance hat.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstr. 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr. V25-23280-2008 in der Gemeinde Oranienbaum-Wörlitz, Stadt,

Gemarkung Kakau, Flur 8, Flurstücke 16, 17/3, Flur 9, Flurstücke 6, 5/2

Gemarkung Riesigk, Flur 6, Flurstück 45

Gemarkung Gohrau, Flur 3, Flurstücke 533, 303

Gemarkung Rehsen, Flur 6, Flurstück 108,

Flur 4, Flurstücke 25, 24/3, Flur 5, Flurstücke 35/2, 22

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 07.03.2011 bis 06.04.2011 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gesiegelt und gezeichnet

*Im Auftrag
Jochen Hausen*

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Kakau

Landkreis Wittenberg
Verf.-Nr.: 611-14WB3310

Ladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) im Bodenordnungsverfahren Kakau

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 01.12.2010 das Bodenordnungsverfahren Kakau angeordnet.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G. v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ist ein Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Wahl des Vorstandes, zu der hiermit geladen wird, findet am **Donnerstag, dem 10. März 2011, um 17.00 Uhr in der Kirche Ortsteil Horstdorf Dorfstraße 113** statt.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch das die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.

Seine Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Bodenordnungsverfahrens.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **5** festgesetzt.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 09. März 2011 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Im Auftrag

Mende

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mildensee

Stadt Dessau-Roßlau
Verf.-Nr.: 611-16DE3110

Ladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) der vereinfachten Flurbereinigung Mildensee

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 01.12.2010 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mildensee angeordnet.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G. v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ist ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Wahl des Vorstandes, zu der hiermit geladen wird, findet am **Mittwoch, dem 06. April 2011, um 17.00 Uhr** im „Landjägerhaus“ Dessau-Mildensee **Oranienbaumer Straße 14** statt.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergeinschaft, durch das die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.

Seine Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **3** festgesetzt.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 05. April 2011 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

*Im Auftrag
Mende*

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22 66
Tierheim Wittenberg, Belziger Str. 18	0 34 91/66 70 77
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	03 49 04/40 30
	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
	03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst	
außerhalb der Dienstzeiten	01 52/04 13 25 00

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/3 04 82
Wörlitz Erdmannsdorfstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/40 20
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 21 99
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 05 15
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 04 03
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 04/40 30
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Erhard Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 03 49 04/40 30
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Herr Hönicke	Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr Tel.: 03 49 04/2 05 46
Horstdorf Dorfstr. 116 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr Tel.: 03 49 04/2 02 01
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 02 27

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 6. April 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 25. März 2011

Herzlichen Glückwunsch



Brandhorst

am 19.03. Frau Hilda Hänisch zum 86. Geburtstag
am 04.04. Herrn Reinhard Miertsch zum 65. Geburtstag
am 13.04. Herrn Herbert Förtsch zum 81. Geburtstag

Gohrau

am 18.03. Frau Margit Zeisler zum 77. Geburtstag
am 23.03. Frau Elfriede Grampe zum 74. Geburtstag
am 30.03. Frau Inge Jäger zum 79. Geburtstag
am 30.03. Frau Sieglinde Koppehel zum 61. Geburtstag
am 30.03. Frau Waltraut Thäle zum 75. Geburtstag
am 30.03. Frau Gerda Wiese zum 74. Geburtstag
am 01.04. Herrn Dieter Hübner zum 66. Geburtstag
am 02.04. Frau Lianne Biewald zum 68. Geburtstag
am 04.04. Herrn Walter Jäger zum 85. Geburtstag
am 11.04. Herrn Heinz Krüger zum 80. Geburtstag
am 14.04. Frau Gisela Kranig zum 77. Geburtstag

Goltewitz

am 16.03. Herrn Walter Däumichen zum 66. Geburtstag
am 17.03. Frau Alice Schöbe zum 70. Geburtstag
am 23.03. Frau Helga Däumichen zum 62. Geburtstag
am 26.03. Herrn Heinz Würpel zum 70. Geburtstag
am 03.04. Frau Gertrud Sauer zum 87. Geburtstag

Griesen

am 26.03. Herrn Günter Voigt zum 72. Geburtstag
am 27.03. Frau Angelika Grieser zum 60. Geburtstag
am 01.04. Frau Inge Naumann zum 74. Geburtstag
am 02.04. Frau Roswitha Kosmowski zum 61. Geburtstag
am 06.04. Frau Gisela Przybilla zum 74. Geburtstag

Horstdorf

am 17.03. Frau Annemarie Meißner zum 74. Geburtstag
am 21.03. Frau Rosemarie Bölke zum 71. Geburtstag
am 23.03. Frau Christa Carl zum 72. Geburtstag
am 30.03. Herrn Walter Boas zum 80. Geburtstag
am 01.04. Frau Renate Boas zum 67. Geburtstag
am 02.04. Herrn Horst Bachmann zum 72. Geburtstag
am 04.04. Herrn Helmut Jokiel zum 66. Geburtstag
am 06.04. Frau Waltraud Neumann zum 77. Geburtstag
am 06.04. Frau Ingrid Nitschke zum 72. Geburtstag
am 08.04. Herrn Lothar Benseler zum 69. Geburtstag
am 08.04. Herrn Wolfgang Meißner zum 75. Geburtstag
am 13.04. Frau Karin Krahmer zum 68. Geburtstag
am 14.04. Frau Erika Pannier zum 81. Geburtstag

Kakau

am 15.03. Frau Gisela Miertsch zum 72. Geburtstag
am 15.03. Frau Marieanne Müller zum 61. Geburtstag
am 24.03. Frau Roswitha Lange zum 68. Geburtstag
am 26.03. Herrn Joachim Krümming zum 71. Geburtstag
am 27.03. Frau Gisela Köhler zum 63. Geburtstag
am 27.03. Herrn Hans-Christoph Schulz zum 79. Geburtstag
am 02.04. Frau Ursel Kahlert zum 66. Geburtstag
am 08.04. Frau Waltraud Röder zum 61. Geburtstag
am 10.04. Herrn Werner Richter zum 75. Geburtstag

Oranienbaum

am 15.03. Frau Gerda Fritzsche zum 84. Geburtstag
am 15.03. Frau Ruth Heinze zum 78. Geburtstag
am 15.03. Herrn Günter Thieme zum 74. Geburtstag
am 16.03. Frau Ingrid Blum zum 66. Geburtstag
am 16.03. Herrn Hans Franke zum 89. Geburtstag
am 17.03. Frau Eva Tschernich zum 61. Geburtstag
am 18.03. Frau Johanna Goßmann zum 73. Geburtstag
am 18.03. Frau Hannelore Krieger zum 64. Geburtstag
am 18.03. Frau Johanna Löwigt zum 65. Geburtstag
am 19.03. Herrn Karl Heinrich zum 72. Geburtstag
am 19.03. Frau Renate Hoffmann zum 70. Geburtstag
am 19.03. Herrn Siegfried Hädicke zum 77. Geburtstag
am 19.03. Herrn Joachim Köbe zum 69. Geburtstag
am 20.03. Frau Maria Froehlich zum 75. Geburtstag

am 20.03. Herrn Georg Hundshagen zum 77. Geburtstag
am 20.03. Frau Edeltraud Kaluza zum 72. Geburtstag
am 20.03. Frau Annemarie Stiepel zum 86. Geburtstag
am 21.03. Herrn Helmut Grigo zum 72. Geburtstag
am 22.03. Frau Edith Huth zum 75. Geburtstag
am 22.03. Frau Waltraud Huth zum 67. Geburtstag
am 22.03. Frau Martha Kriese zum 83. Geburtstag
am 23.03. Herrn Herbert Abel zum 69. Geburtstag
am 23.03. Herrn Dieter Masurat zum 74. Geburtstag
am 24.03. Frau Margit Dietze zum 66. Geburtstag
am 24.03. Frau Elisabeth Haronska zum 71. Geburtstag
am 24.03. Frau Ulla Heller zum 61. Geburtstag
am 24.03. Frau Rosemarie Thiel zum 71. Geburtstag
am 25.03. Frau Elvira Gerson zum 72. Geburtstag
am 25.03. Frau Inge Planitzer zum 70. Geburtstag
am 25.03. Herrn Paul Richter zum 84. Geburtstag
am 26.03. Frau Roswitha Burger zum 67. Geburtstag
am 26.03. Herrn Horst Stawinski zum 74. Geburtstag
am 27.03. Herrn Heinz Günther zum 75. Geburtstag
am 27.03. Frau Christel Hempel zum 67. Geburtstag
am 27.03. Frau Inge Naumann zum 70. Geburtstag
am 27.03. Frau Ingrid Osterwald zum 67. Geburtstag
am 27.03. Herrn Richard Pitsch zum 82. Geburtstag
am 29.03. Frau Vera Friedrich zum 73. Geburtstag
am 29.03. Frau Gertraud Köfer zum 81. Geburtstag
am 29.03. Frau Waltraud Nozinski zum 79. Geburtstag
am 30.03. Frau Anne-Dore Ganske zum 68. Geburtstag
am 30.03. Herrn Dieter Kunz zum 71. Geburtstag
am 30.03. Frau Ilse Voigt zum 79. Geburtstag
am 31.03. Frau Ruth Groeger zum 76. Geburtstag
am 31.03. Frau Hildegard Schmidtke zum 87. Geburtstag
am 31.03. Frau Erika Weise zum 80. Geburtstag
am 01.04. Herrn Manfred Schmidt zum 65. Geburtstag
am 01.04. Frau Hildegard Steinbach zum 74. Geburtstag
am 02.04. Frau Bärbel Batzdorf zum 69. Geburtstag
am 02.04. Herrn Klaus Marschner zum 66. Geburtstag
am 03.04. Frau Barbara Guszahn zum 69. Geburtstag
am 03.04. Frau Luise Neugebauer zum 71. Geburtstag
am 03.04. Frau Marianne Ulrich zum 76. Geburtstag
am 03.04. Frau Ilka Winkler zum 65. Geburtstag
am 04.04. Frau Emma Thieme zum 72. Geburtstag
am 05.04. Frau Käthe Bergholz zum 89. Geburtstag
am 05.04. Herrn Dietrich Gerson zum 75. Geburtstag
am 05.04. Herrn Peter Naumann zum 68. Geburtstag
am 06.04. Herrn Wolfgang Heinze zum 71. Geburtstag
am 06.04. Frau Thekla Nachtwei zum 63. Geburtstag
am 06.04. Herrn Hans Schubert zum 73. Geburtstag
am 06.04. Herrn Detlef Wachsmann zum 69. Geburtstag
am 06.04. Frau Sigrid Wagner zum 76. Geburtstag
am 07.04. Frau Erika Rönicke zum 77. Geburtstag
am 07.04. Frau Inge Schurade zum 73. Geburtstag
am 08.04. Frau Rita Heinze zum 70. Geburtstag
am 09.04. Frau Anita Holecek zum 67. Geburtstag
am 09.04. Frau Ursula Jätschmann zum 64. Geburtstag
am 09.04. Frau Frieda Lorenz zum 77. Geburtstag
am 10.04. Frau Ilse Heinrich zum 77. Geburtstag
am 10.04. Frau Christel Klautzsch zum 63. Geburtstag
am 10.04. Frau Ruth Mohs zum 96. Geburtstag
am 10.04. Frau Elfriede Müller zum 79. Geburtstag
am 11.04. Herrn Harald Auerbach zum 68. Geburtstag
am 11.04. Herrn Horst Blum zum 70. Geburtstag
am 11.04. Frau Ingrid König zum 68. Geburtstag
am 11.04. Frau Esther Marschner zum 84. Geburtstag
am 11.04. Frau Adelheid Sicinski zum 68. Geburtstag
am 11.04. Frau Erna Sperber zum 80. Geburtstag
am 12.04. Frau Christa Berzau zum 69. Geburtstag
am 12.04. Frau Sigrid Weise zum 68. Geburtstag
am 13.04. Herrn Lothar Müller zum 67. Geburtstag
am 14.04. Herrn Herbert Brandl zum 70. Geburtstag
am 14.04. Frau Brigitte Jahn zum 60. Geburtstag

Rehsen

am 21.03. Herrn Horst Mahn zum 78. Geburtstag
 am 29.03. Frau Erika Fröhner zum 74. Geburtstag
 am 04.04. Herrn Oswald Ludley zum 84. Geburtstag

Riesigk

am 16.03. Frau Helga Seidel zum 71. Geburtstag
 am 28.03. Frau Renate Jäger zum 75. Geburtstag
 am 28.03. Herrn Dieter Skambraks zum 71. Geburtstag
 am 01.04. Frau Rosa Kunert zum 70. Geburtstag
 am 04.04. Frau Elfriede Kunze zum 83. Geburtstag

Vockerode

am 15.03. Frau Renate Heinrich zum 66. Geburtstag
 am 15.03. Frau Sigrid Voigtländer zum 73. Geburtstag
 am 16.03. Frau Gisela Richter zum 84. Geburtstag
 am 17.03. Frau Christa Ebert zum 73. Geburtstag
 am 17.03. Herrn Robert Hermann zum 91. Geburtstag
 am 17.03. Herrn Josef Hirsch zum 78. Geburtstag
 am 17.03. Herrn Alfred Maronn zum 78. Geburtstag
 am 17.03. Frau Gerda Rathmann zum 77. Geburtstag
 am 20.03. Frau Rosi Keller zum 74. Geburtstag
 am 20.03. Frau Renate Linek zum 72. Geburtstag
 am 20.03. Frau Charlotte Pasch zum 91. Geburtstag
 am 20.03. Frau Gisela Schwarzer zum 61. Geburtstag
 am 22.03. Herrn Gerd Schumann zum 68. Geburtstag
 am 23.03. Frau Ursula Baumann zum 64. Geburtstag
 am 23.03. Herrn Hans Stephan zum 72. Geburtstag
 am 24.03. Frau Elke Behrendt zum 67. Geburtstag
 am 24.03. Frau Margot Müller zum 76. Geburtstag
 am 27.03. Frau Elisabeth Richter zum 88. Geburtstag
 am 27.03. Frau Sonja Schöbler zum 82. Geburtstag
 am 28.03. Frau Anneliese Riedzewski zum 73. Geburtstag
 am 01.04. Frau Elvira Köhler-Terz zum 61. Geburtstag
 am 02.04. Herrn Adolf Kokoschko zum 85. Geburtstag
 am 03.04. Frau Helga Allner zum 78. Geburtstag
 am 05.04. Herrn Jiri Mikenda zum 77. Geburtstag
 am 06.04. Frau Karla Blume zum 60. Geburtstag
 am 06.04. Frau Eva Kokoschko zum 61. Geburtstag
 am 07.04. Frau Annelore Jande zum 71. Geburtstag
 am 07.04. Frau Sigrid Papert zum 71. Geburtstag
 am 07.04. Herrn Rudi Preiksch zum 85. Geburtstag
 am 08.04. Herrn Hans-Jürgen Voigtländer zum 72. Geburtstag
 am 10.04. Frau Dora Körting zum 79. Geburtstag
 am 10.04. Herrn Werner Müller zum 82. Geburtstag
 am 11.04. Frau Ingeborg Penzlin zum 83. Geburtstag
 am 11.04. Frau Ursula Pöhla zum 81. Geburtstag
 am 11.04. Frau Hannelore Seeger zum 74. Geburtstag
 am 12.04. Herrn Erhard Tyziak zum 71. Geburtstag
 am 13.04. Frau Lydia Samoray zum 81. Geburtstag
 am 13.04. Herrn Dietmar Werner zum 67. Geburtstag

Wörlitz

am 16.03. Herrn Bernd Jähner zum 69. Geburtstag
 am 16.03. Frau Gisela Peter zum 60. Geburtstag
 am 19.03. Herrn Lothar Sauerwald zum 65. Geburtstag
 am 19.03. Frau Eva Schulz zum 78. Geburtstag
 am 20.03. Frau Elli Brenk zum 75. Geburtstag
 am 21.03. Frau Lieselotte Kettmann zum 81. Geburtstag
 am 21.03. Frau Marianna Opalka zum 69. Geburtstag
 am 22.03. Herrn Werner Graul zum 75. Geburtstag
 am 23.03. Herrn Werner Saxenberger zum 72. Geburtstag
 am 23.03. Herrn Heinz Schalk zum 68. Geburtstag
 am 25.03. Herrn Siegfried Blume zum 69. Geburtstag
 am 25.03. Herrn Rudi Nieratka zum 77. Geburtstag
 am 25.03. Frau Gertrud Westphal zum 70. Geburtstag
 am 26.03. Frau Anneliese Bunge zum 85. Geburtstag
 am 26.03. Frau Waltraud Fahle zum 63. Geburtstag
 am 26.03. Frau Margarete Kattner zum 76. Geburtstag
 am 26.03. Herrn Manfred Opalka zum 69. Geburtstag
 am 28.03. Herrn Eberhard Schönfeld zum 75. Geburtstag
 am 31.03. Frau Barbara Bremisch zum 62. Geburtstag
 am 01.04. Herrn Erwin Engelmänn zum 69. Geburtstag

am 01.04. Herrn Reinhard Knorre zum 69. Geburtstag
 am 01.04. Frau Helene Nowack zum 77. Geburtstag
 am 01.04. Frau Monika Schüler zum 70. Geburtstag
 am 04.04. Frau Waltraud Kapell zum 86. Geburtstag
 am 05.04. Herrn Bernd Hochwald zum 68. Geburtstag
 am 06.04. Herrn Oskar Bunge zum 77. Geburtstag
 am 08.04. Herrn Heinz Dahlke zum 68. Geburtstag
 am 09.04. Herrn Friedrich-Karl Bunge zum 84. Geburtstag
 am 09.04. Frau Karin Hammer zum 64. Geburtstag
 am 10.04. Frau Margarete Schüler zum 85. Geburtstag
 am 11.04. Herrn Edgar Stein zum 76. Geburtstag
 am 12.04. Frau Heiderose Entzian zum 66. Geburtstag
 am 13.04. Frau Anni Dahlke zum 78. Geburtstag
 am 14.04. Herrn Axel Karohl zum 72. Geburtstag
 am 14.04. Frau Marianne Schmidt zum 81. Geburtstag

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 03491/4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie das Bürgerbüro Wittenberg (Telefon 0 34 91/4 79 -1 00) zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortsteilen Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, 06786 Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Lokaler Teil

Aufruf zum Frühjahrsputz!

Unser nächster Aktionstag - der erste 2011 - auf dem Gelände der Gesamtschule im Gartenreich, findet am Samstag, 26. März statt.

Ab 9:00 Uhr freuen wir uns über jede helfende Hand. Bitte denken Sie an entsprechende Arbeitsmaterialien - je nachdem, ob Sie im Schulgebäude oder auf dem Freigelände anpacken wollen.

Die Arbeitseinsätze werden dann - der Vorjahrestradition entsprechend - immer am letzten Samstag im Monat fortgesetzt. Wir sagen jetzt schon Danke und hoffen wieder auf rege Teilnahme.

Förderverein der Gesamtschule im Gartenreich



Hort-Ferien-Fahrt der Wörlitzer Kinder

Am letzten Winterferientag unternahmen die Hortkinder der Wörlitzer Grundschule eine Fahrt nach Potsdam in die „Mitmachwelt: Exploratorium“.

Schon die Anreise mit dem Zug von Dessau war für die Kinder spannend und erwartungsvoll. Nur wenige Minuten von der Bahnhof-Medienstadt Potsdam erreichten sie ihr Ziel, wo viele interessante Experimente aufgebaut waren und zum Ausprobieren einladen. Hierbei konnte ein einzelnes Kind einen Trabbi per Flaschenzug anheben. Aber auch seinen Schatten konnte man für einige Sekunden mit einem Blitzlicht an die Wand werfen. Fachkundige Betreuer und kindgemäße Erläuterungstafeln halfen den Kindern bei dem Erforschen

physikalischer Grundsätze wie Schwerkraft, Windenergie und Stromkreislauf. Die Naturphänomene wurden immer auf den Alltag und der Umgebung der Kinder aufgebaut, wobei sie gleich einen Bezug zu den Experimenten hatten. Nach der Mittagspause machten die Kinder noch einen Abstecher in die nahe gelegene „Katjes“-Schaufabrik, wo sie beobachten konnten, wie die leckeren Süßigkeiten entstehen und verpackt werden. Die Zeit bis zu ihrer Rückfahrt nutzten die Kinder noch einmal um im „Mitmachmuseum“ sich auszuprobieren. Nach einem aufregenden Tag fuhren wir wieder nach Dessau, wo die Kinder den Mitreisenden im Zug von ihren spannenden Erlebnissen berichteten.



Vockeroder, wir kommen!

Rosenmontag, dem

7. März

da machen wir keinen ulkigen Scherz. Wir kommen gelaufen, von Tür zu Tür, Würstchen, Äpfel, Eier und Süßes - das lieben wir. Auch Taler, ob groß oder klein, sollen uns willkommen sein.

Davon kaufen wir dann - oh Schreck - dem Händler sein Gemüse weg.

Nun freut euch auf uns und lasst uns herein, gern möchten wir euch zum 5. Zampern willkommen sein.

Die kleinen Elbstrolche

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverbund D E

(Dessau-Rosslau)

Gemeinde „Christkönig“

06785 Oranienbaum, Feldgasse 4

Tel. 03 49 04/3 07 79 (Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse) oder

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

Koordinator Alfons Averbek S. M.,

Tel.: 03 40/87 01 93 05, 01 63/3 77 41 00, Fax: 03 40/8 50 25 49

Gottesdienste vom 02.03.2011 bis 06.04.2011

- 03.03., Do. **16.30 Uhr: Anbetung**
04.03., Fr. hl. Kasimir (1484 in Polen)
18.30 Uhr: Weltgebetstag der Frauen - ökumenische Feier
- 05.03., Sa. **19.30 Uhr: Gemeindefasching** in Oranienbaum
06.03., So. **10.00 Uhr: Hochamt**
19.00. hl. Messe - St. Josefs-Klinik DE
- 07.03., Mo. hl. Märtyrinnen Felicitas u Perpetua (+ 202)
9.00 Uhr: heilige Messe, danach Frühstück
- 09.03., Mi. **Aschermittwoch - 17.30 Uhr: Heilige Messe mit Austeil. d. Aschenkreuzes;** (hl. Franziska -1440)
- 10.03., Do. **14.30 Uhr: Heilige Messe** (Wm - Pfr. i. R. Lohse)
11.03., Fr. **15.00 Uhr: Kreuzweg-Andacht**
15.45 Uhr: Bibel-Teilen (f. jeden möglich; Feldgasse)
- 13.03., So. **1. Fastensonntag - 10.00 Uhr: Familiengottesdienst**
17.00 Uhr: Fastenpredigt in St. Peter u. Paul (P. Galke)
19.00 Uhr: Hl. Messe - St. Josefs-Klinik - DE
- 14.03., Mo. hl. Königin Mathilde (+ 968 in QLB)
15.03., Di. hl. Klemens Hofbauer (+ 1820 in Wien)
17.03., Do. hl. Patrick, Patron Irlands (+ 461)
hl. Gertrud v. Belgien (+ 659)
14.30 Uhr: Kreuzweg-Andacht - Kirche
15.00 Uhr: Seniorennachmittag - Gemeindefest
- 18.03., Fr., hl. Kirchenlehrer Cyrill v. Jerusalem (+ 386)
19.03., Sa. **Hochfest d. hl. Josef** - Pflegevater von Jesus
9.15 Uhr: Festhochamt
- 20.03., So. **2. Fastensonntag - 10.00 Uhr: Hochamt**
17.00 Uhr: in St. Peter u. Paul: **Fastenpredigt**
19.00 Uhr: Abendmesse/St. Josefs-Klinik DE
- 23.03., Mi. hl. Missionar Turibio (+ 1606 in Peru)
15.30 Uhr: Hl. Messe im Pflegeheim
- 25.03., Fr. **Hochfest Verkündigung des Herrn („Maria Verkündigung“** - 9 Monate vor Weihnachten)
17.30 Uhr: Festhochamt
- 26.03., Sa. hl. Bischof Ludger (+ 809 - Münster)
27.03., So. **3. Fastensonntag - 10.00 Uhr: Hochamt**
17.00 Uhr: Fastenpredigt
19.00 Uhr: Abendmesse/St. Josefs-Klinik DE
- 29.03., Di. **17.00 Uhr: Heilige Messe** (mAm - Pfr. i. R. Lohse)
30.03., Mi. **17.30 Uhr: Bibel-Teilen (f. jeden möglich; Feldgasse)**
- 01.04., Fr. **15.00 Uhr: Kreuzweg-Gebet**
02.04., Sa. Familien-Einkehrtag mit Feier d. Erstbeichte in St. PP
- 03.04., So. **4. Fastensonntag - 10.00 Uhr: Hochamt**
Kreuzweg nach Marke
19.00 Uhr: Abendmesse/St. Josefs-Klinik DE (2. Stock)
- 04.04., Mo. hl. Kirchenlehrer Isidor (+ Spanien 636)
07.04., Do. **16.30 Uhr: Anbetung**
Eine herzliche Einladung ergeht an alle, die 40 Tage der Buße vor Ostern mitbegehen. Besondere Angebote sind neben den Heiligen Messen die Kreuzweg-Andachten; Bibel-Teilen (11.03.;

30.03.) Exerzitien im Alltag über De-Süd. Die Gelegenheiten zum Empfang des Bußsakramentes in DE-Süd u. DE- St. P. u. P und weitere Daten erfahren Sie über Internet (www.gemeinde-leben.com). Der Aschermittwoch und der Karfreitag werden in der kath. Kirche als besondere Tage der Abstinenz und des Fastens gehalten.

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz -März 2011

Informationen für die Kirchengemeinden Oranienbaum, Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehse

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Regionale Veranstaltungen

Himmel - Erde ... und zurück

Einladung zur Bibelwoche mit Texten aus dem Epheserbrief
Sonntag, 20.03.2011, 9.00 Uhr Kirche Riesigk und 10.30 Uhr Gemeinderaum Wörlitz, Eröffnungsgottesdienst: „Der große Plan“ (Epheser 1, 1-14)

Montag, 21.03.2011, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Oranienbaum

Mittwoch 23.03.2011, 19.00 Uhr, Kirche St. Bartholomäi Dessau-Waldersee (beheizt)

Freitag, 25.03.2011, 19.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche **in Dessau Waldersee** (beheizt)

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 26.03.2011, 9.30 - 12.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 03.03., 17.03. und 31.03.2011, 16.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz

Konfirmandentag: Sonnabend, 19. März 2011

Jugendkreis: Freitag, 04.03.2011: 19.00 Uhr, Teilnahme am Weltgebetstag,

Freitag, 11.03.2011, 19.00 Uhr und

Freitag, 25.03.2011, 19.00 Uhr: Teilnahme am Bibelwochenabend in Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum

Gottesdienste

06.03.2011, Estomihi, 10.30 Uhr

13.03.2011, Invokavit, 10.30 Uhr

20.03.2011, Reminiscere, 10.30 Uhr

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche **in Dessau-Waldersee**

03.04.2011, Lätare, 10.30 Uhr

10.04.2011, Judika, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 23.03.2011, 14.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: Donnerstag, 17.03. und 31.03.2011, 1. - 3. Klasse, 15.00 Uhr; 4. - 6. Klasse, 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 03.03., 17.03., und 31.03.2011, 16.30 Uhr, **im Pfarrhaus Wörlitz**

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags, 18.30 Uhr

Weltgebetstag „Wie viele Brote habt ihr?“, Freitag, 4. März 2011

Die Weltgebetstagsordnung kommt in diesem Jahr aus Chile. 18.30 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst im Pfarrhaus, anschließend gemeinsames Essen von Gerichten aus Chile

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

06.03.2011, Estomihi, 10.30 Uhr, mit Abendmahl

13.03.2011, Invokavit, 10.30 Uhr

20.03.2011, Reminiscere, 10.30 Uhr

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche **in Dessau-Waldersee**

03.04.2011, Lätare, 10.30 Uhr, mit Abendmahl

10.04.2011, Judika, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 09.03.2011, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

Mittwoch, 06.04.2011, 14.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 18.03.2011, 19.00 Uhr

Weltgebetstag „Wie viele Brote habt ihr?“, Freitag, 4. März 2011

Die Weltgebetstagsordnung kommt in diesem Jahr aus Chile.

18.00 Uhr: Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Chile mit Dias

19.00 Uhr: Weltgebetstagsandacht, anschließend „Gemütliches Beisammensein“ mit regionalen Spezialitäten aus Chile

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr

Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreise: Kinder, dienstags, 16.45 Uhr

Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 26.03.2011, 9.30 - 12.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 03.03., 17.03., und 31.03.2011, 16.30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

06.03.2011, Estomihi, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche **in Dessau-Waldersee**

03.04.2011, Lätare, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: (**in Wörlitz**) Mittwoch, 09.03.2011, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag und Mittwoch, 06.04.2011, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

13.03.2011, Invokavit, 9.00 Uhr

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche **in Dessau-Waldersee**

12.04.2011, Dienstag, Werktagsgottesdienst 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

Gemeindeveranstaltungen

Krabbelkreis: freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag, 08.03.2011, 14.00 Uhr: Wir feiern Fastnacht

Dienstag 12.04.2011, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

Handarbeitskreis: Dienstag, 22.03.2011, 14.00 Uhr

Weltgebetstag „Wie viele Brote habt ihr“

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen des Weltgebetstages in Oranienbaum und Wörlitz am 04.03.2011,

In Horstdorf feiern wir den Weltgebetstag, der in diesem Jahr aus Chile kommt, mit einem Gottesdienst im Mütterkreis am 12.04.2011, um 14.00 Uhr. Herzliche Einladung auch an die Männer der Kirchengemeinde.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienst

Mittwoch, 02.03.2011, 14.00 Uhr Werktagsgottesdienst, anschl. Gemeindegottesdienst

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in **Dessau-Waldersee**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 30.03.2011, 14.00 Uhr, Thema: Wir feiern den Weltgebetstag

Gemeindegottesdienst, Mittwoch, 02.03.2011, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienst

06.03.2011, Estomihi, 9.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

27.03.2011, Oculi, **10.00 Uhr** Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in **Dessau-Waldersee**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in **Gohrau**, Mittwoch, 30.03.2011, 14.00 Uhr, Thema: Wir feiern den Weltgebetstag

Kassierung Friedhofsgebühren: Sonnabend, 02.04.2011, 14.00 - 17.00 Uhr in der Rehsener Kirche

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

im Notfall
Oranienbaum
Tel. 03 49 04/2 03 15

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg
Tel.: 0 34 91/1 92 22

Apothekennotdienstplan März 2011

05.03.11 - Samstag	Ginkgo-Apotheke Dessau-Roßlau Tel. 03 40/2 20 28 38
06.03.11 - Sonntag	Ring-Apotheke Dessau-Roßlau Tel. 03 40/80 02 40
12.03.11 - Samstag	Heide-Apotheke
13.03.11 - Sonntag	OT Kochstedt Dessau-Roßlau Tel. 03 40/5 16 86 30
19.03.11 - Samstag	Apotheke am Bauhaus Dessau-Roßlau Tel. 03 40/61 18 99
20.03.11 - Sonntag	Hubertus-Apotheke Dessau-Roßlau Tel. 08 00/8 58 32 36
26.03.11 - Samstag	Park-Apotheke
27.03.11 - Sonntag	Dessau-Roßlau Tel. 03 40/61 64 83
02.04.11 - Samstag	Apotheke am Luisium OT Waldersee Dessau-Roßlau Tel. 03 40/2 16 09 97
03.04.11 - Sonntag	Stern-Apotheke Dessau-Roßlau Tel. 03 40/8 58 10 87

Vereine und Verbände

Die Narren sind los!!!

Brechend voll die Bude, grandiose Stimmung, tolles Publikum, klasse Programm, duftete Musik - das ist die Kurzbeschreibung der Galaveranstaltung der Ranjinboomer Narrengilde am 29.01.2011 im „Goldenen Fasan“.

Neben unserem Computerfachmann (Gerolf Auerbach) sorgten ein armer kranker Narr (Bernd Karn) und ein treuer Husar (Karl-Otto Lönnig) für viel Lacher im Saal. Da hier meistens die holde Weiblichkeit nicht gut bei wegkam, sorgten unsere Putzfrauen (Marianne Völker & Yvonne Arendt) für den gerechten Ausgleich. Es gab für die Männlichkeit ordentlich was auf die Mütze und das sorgte für viel Gelächter. Hat da etwa so manche Frau gedacht, es könnte ihr Mann gewesen sein, über den da hergezogen wird? In die Wildnis entführten uns die „Kleinen Katharinen“ mit ihrem flotten Tanz zu einem Musikmix aus dem Musikel „König der Löwen“. Klasse, was Annette Johannes zusammen mit Mandy Johannes und Constanze Müller mit den kleinen Narren gestaltet haben - einfach süß!!

Unsere „Großen Katharinen“, hatten zu tun, von einem Kostüm rechtzeitig ins nächste zu kommen.

Traditionell zeigten sie den Gardetanz und den Can Can, da krieg ich immer Gänsehaut, so toll machen die das. Der Biq-Show-Tanz war eine Augenweide. Die Freude am Tanzen war den Mädels und Jungs, die zwar keine Katharinen sind aber trotzdem mittanzten, anzusehen. Mit ihrem Charme und Können rissen sie das Publikum in ihren Bann. Wohl dem, der sich am kalten Bierglas die vom Klatschen heißen Hände etwas abkühlen konnte.

Wir, die „ollen Kruken“, wie wir liebevoll genannt werden, haben für unseren Tanz flotte Musik von Yolanda be cool „We no speak americano“ ausgesucht. Oh man, waren wir aufgeregt! Aber geht die Musik los, ist auch schon wieder alles vorbei. Es hat viel Spaß gemacht und der Applaus hat gezeigt, dass es auch dem närrischen Volk gefallen hat.

Ja und dann geriet alles aus den Fugen, der Saal kochte und mancher holden Weiblich-

keit dürfte am nächsten Tag die Stimme versagt haben. Grund dafür war der Tanz unserer Männer, bei dem auch wieder unsere jungen Männer voll im Einsatz waren. Sie zeigten, wie sie ihre schon durchtrainierten, wohlgeformten Körper zum Song „Call on me“ in Bestform bringen und dazu auch noch eine sexy Figur machen. Das war filmreif!! Ausgedacht und mit viel Geduld einstudiert hat das mit uns unsere Anna-Maria Hinze, die obwohl hoch schwanger noch mit uns trainiert hat. Alle Achtung, das hätte ich in dem Zustand bestimmt nicht mehr auf die Reihe gekriegt.

Gekonnt angekündigt wurden die einzelnen Darbietungen von Frau „Flodder“ alias Katja Neumann. In Kittelschürze und Gummistiefeln, mit Zigarre im Mund und Mistgabel über der Schulter trampelte sie in den Saal, um sich die Geflügelstellung anzusehen. Tja, dumm gelaufen! Naja, wo sie schon mal da ist, bleibt'se nun gleich hier und begleitet durchs Programm - gesagt, getan.

Für flotte Rhythmen sorgte die Kapelle „For ever jung“ und DJ Uwe Völker und Constantin Knape. Die Tanzfläche muss diesmal kleiner als sonst gewesen sein. Der Platz reichte oft nicht aus. Unsere Schutzpatronin, die Orania, die in dieser Session Heide Lehmann heißt, hat ganze Arbeit geleistet. Es war eine rund um gelungene Veranstaltung.

Großen Dank an unser Publikum, das von der ersten Minute an mit ganzem Einsatz dabei war und unsere Mühen mit reichlich Applaus belohnt hat.

Vergessen seien an dieser Stelle auch nicht die vielen fleißigen Helfer im Hintergrund und die Sponsoren, die uns mit Sach- und Geldspenden u. a. auch die Durchführung dieser Veranstaltung auf diesem Niveau ermöglicht haben. Danke!

Wer rastet, der rostet - das wollen wir nicht und ihr bestimmt auch nicht. Also sehen wir uns am **7. März 2011 zur Rosenmontagsveranstaltung im „Goldenen Fasan“** wieder. Da geht die Post ab!!!

„Ranjinboomer
Narrengilde“
Karnevalverein
Der Vorstand



Rosenmontagsparty der „Ranjnboomer Narrengilde“

Gäste: GCC, MFC, Schleesener Weiber
 Wo: Hotel „Goldener Fasan“
 Wann: **7. März 2011**
 Beginn: 19.19 Uhr
 Einlass ab 18.00 Uhr
 Eintrittspreis: kostenpflichtig
 Kartenverkauf: Erhard Matthias, Fronte 16, Oranienbaum (03 49 04/2 12 09)
 Gerolf Auerbach, Franzstr. 21, Oranienbaum (03 49 04/2 10 70)

„Ranjnboomer Narrengilde“
 Karnevalverein

Der Vorstand



Volkssolidarität Regionalverband Elbe-Saale Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im März

dienstags: Skatnachmittag
 donnerstags: Sängertreff
 02.03.
 14.00 Uhr Kreatives Gestalten
 09.03.
 14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“
 16.03.
 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes
 17.03.
 15.00 Uhr Singen mit den Heimbewohnern
 23.03.
 12.00 Uhr Abfahrt zum Frühlingsfest in der Stadthalle Zerbst mit Rudy Giovannini

Vorschau

06.04.
 11.00 Uhr Abfahrt zum Frühlingsfest in der Fläminger Musikscheune Bräsen
 Stargast: Chris Roberts
 einschließlich Mittagessen und Kaffeegedeck
 03.05.
 10.00 Uhr Abfahrt zur Baublüte nach Falkenhain
 einschließlich Mittagessen, Kaffeegedeck, Besichtigung eines Obstgutes, Tanz mit Alleinunterhalter
 Anmeldungen ab sofort bei Frau Frontzek, Tel.: 2 21 95

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Mit dem Erscheinen dieses Amtsblattes ist in der Jugendverkehrsschule der Gebietsverkehrswacht wieder reger Betrieb. Schüler aus dem gesamten Einzugsbereich, vom Grundschüler, Haupt- und Realschüler bis zum Gymnasialisten, werden bei uns praktisch und theoretisch auf den Straßenverkehr vorbereitet.

Im April wird die Reihe „Mobil und sicher - Fit für den Straßenverkehr“ für unsere Senioren im Wörlitzer Winkel fortgesetzt. Der Zeitplan wird in der Aprilausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Heute möchten wir auszugswise den § 2 (Straßenbenutzung durch Fahrzeuge)

sowie § 3 (Geschwindigkeit) der StVO behandeln. Im § 2 heißt es: „Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholtwerden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit.“ Leider wird dieser Abschnitt 2 in Vockerode im Kapenweg oft missachtet. Von Richtung Dessauer Str. kommend wird permanent bis zum Gemeindezentrum die linke Fahrbahnseite benutzt (bessere Beschaffenheit) und oft mit mehr als 60 - 70 km/h gefahren, obwohl hier schon lange die Tempo-30-Zone in Kraft ist. Engen kommende Radfahrer werden bewusst gefährdet.

Im Absatz 5 des § 2 steht geschrieben: „Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder absteigen.“

Im Absatz 1 des § 3 steht: „Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m, so darf er nicht schneller als 50 km/h fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss er jedoch so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke halten kann.“

Abs. 2 lautet: „Ohne driftigen Grund dürfen Kraftfahrzeuge nicht so langsam fahren,

dass sie den Verkehrsfluss behindern.“ (Es herrscht die Meinung vor, dass man so langsam fahren kann, wie man möchte. - Sicher aber nur wenn der Verkehrsfluss nicht behindert wird.)

Im Abschnitt 2a wird ausgesagt: „Die Fahrzeugführer müssen sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“

Hier gilt es noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten an allen Tempo-30-Zonen unserer Stadt Oranienbaum/Wörlitz, insbesondere in der Tempo-30-Zone im Ortsteil Vockerode, welche seit 29. Mai 2010 ab 9.00 Uhr rechtsgültig ist.

Die Gebietsverkehrswacht appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, sich an die StVO zu halten, das eigene Fahrverhalten zu überprüfen, um die Verkehrssicherheit im Wörlitzer Winkel weiter zu erhöhen. Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern allzeit unfallfreie Fahrt.

Ihre Gebietsverkehrswacht
 Oranienbaum
 Reinhard Kuhnt



Ein widerrechtlich parkender Pkw verhindert das gefahrlose Fahren des Kindes auf dem Gehweg. Sollte eine Mutti mit Kinderwagen den Gehweg benutzen, so muss sie auf die Fahrbahn ausweichen.

Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift

Ein Unternehmen der Paul Gerhardt Diakonie
Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift
Postfach 10 02 52, 06872 Lutherstadt Wittenberg

Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Klinik für Urologie und Kinderurologie hat neuen Chefarzt

Die Klinik für Urologie und Kinderurologie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift hat zum 1. Januar 2011 einen neuen Chefarzt: Dr. Frank Volkert. Der Facharzt für Urologie und Andrologie, der bereits am 01.12.2010 seinen Dienst angetreten hat, war zuvor am Diakonissenkrankenhaus Dessau tätig und wird auch in Wittenberg sein Hauptaugenmerk auf die Schwerpunkte Tumorchirurgie, Urogynäkologie sowie Neurourologie und Andrologie setzen.

Wittenberg. Das Paul Gerhardt Stift ist Dr. Volkert nicht unbekannt, denn es gehört zu den ersten Stationen seiner beruflichen Entwicklung. Der gebürtige Wolfener begann seine medizinische Laufbahn in der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Belzig und arbeitete anschließend im Bereich Unfallchirurgie im Krankenhaus Wittenberg/Apollensdorf (Chefarzt Dr. Mathé). Nach der Facharztzubereitung in Wittenberg/Apollensdorf unter Chefarzt Dr. Staude ging Dr. Volkert nach Döhlau.

„Hier begann ich, mich auf urogynäkologische sowie neurourologische Fragen zu spezialisieren und beschäftigte mich auch intensiv mit der Inkontinenz-Chirurgie sowie anderen Funktionsstörungen des unteren Harntrakts“, berichtet Dr. Volkert.

Diese Spezialisierungen möchte der Chefarzt nun ebenso wie eine Inkontinenzsprechstunde im Wittenberger Krankenhaus anbieten. Zudem wird er die Implantation von Neuromodulatoren („Blasenschrittmachern“) bei neurogener Harndrang-Inkontinenz (Reizblase) sowie Entleerungsstörungen der Harnblase anbieten.

Kontakt und Sprechzeiten

Chefarzt Dr. Frank Volkert
Facharzt für Urologie und Andrologie

Tel.: 0 34 91/50 33 01 (Chefarzt-Sekretariat)

Sprechzeiten:

mittwochs 14 bis 15 Uhr: Inkontinenz-Sprechstunde
mittwochs 15 bis 16 Uhr: Sprechstunde für Privatpatienten

Weitere Informationen unter www.pgdiakonie.de

Inkontinenz - eine Volkskrankheit Neuer Urologie-Chefarzt bietet Kontinenzsprechstunde an

Inkontinenz, Im Volksmund häufig auch Blasenschwäche genannt, ist für viele Menschen ein Tabu-Thema. Obwohl Schätzungen zufolge bis zu 25 Prozent der Bundesbürger betroffen sein könnten, gehen viele aus Scham und Furcht nicht zum Arzt und ziehen sich aus ihrem sozialen Umfeld zurück. „Dabei gibt es zahlreiche effektive Behandlungsverfahren, die Abhilfe schaffen können“, erklärt Dr. Frank Volkert, neuer Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift. Der Facharzt für Urologie und Androlo-

gie bietet deshalb jeweils mittwochs eine Kontinenzsprechstunde an.

Wittenberg „An einer Harn- sowie Stuhlinkontinenz - also dem unfreiwilligen Verlust von Harn oder Stuhl - leiden in Deutschland Millionen von Menschen. Viele von ihnen wissen nicht, wie sie damit umgehen und an wen sie sich wenden können“, weiß Dr. Volkert. Oft suchen Patienten erst dann ärztliche Hilfe, wenn der Leidensdruck enorm hoch ist und sie die Inkontinenz nicht mehr länger verbergen können „Das ist nicht nur eine extreme körperliche wie auch psychische Belastung für die Betroffenen, sondern auch

unnötig, denn unfreiwilliger Harnverlust ist behandelbar“, macht Dr. Volkert Mut. Zunächst muss geklärt werden, welche Form der Inkontinenz vorliegt, dann kann mit diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten geholfen werden. „Bei einigen Patienten reicht schon ein intensives Beckenboden-Training aus, gegen andere Formen der Inkontinenz helfen Medikamente, und auch mit Operationen erreichen wir, dass anschließend wieder ein normales, aktives Leben möglich ist“, so Dr. Volkert. Während der Kontinenz-Sprechstunde am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift erfolgt zunächst die umfassende Abklärung der Ursachen. „Aus dem Gespräch mit dem Patienten können wir meist schon erste Rückschlüsse auf die Art der Erkrankung ziehen, dann kommen verschiedene moderne Untersuchungsmethoden zum Einsatz“, erklärt Dr. Volkert. Dazu gehören neben der Sonografie (Ultraschall-Untersuchung) auch die Messung des Drucks in der Harnblase und im Bauchraum, während der Füllung bzw. der Entleerung der Blase (= urodynamische Diagnostik), und auch die Funktion des Blasenschließmuskels kann vom Arzt kontrolliert werden. Muss die Blase von innen betrachtet

werden, wird eine Blasenspiegelung vorgenommen. „Durch die Ansiedlung der Kontinenz-Sprechstunde im Krankenhaus können wir uns mit den Spezialisten der anderen Fachkliniken interdisziplinär beraten und gemeinsam Diagnostik- und Therapiekonzepte erarbeiten“, so Dr. Volkert. So gibt es neben dem breiten Spektrum an konservativen und operativen Therapieverfahren auch die Möglichkeit einer Beratung durch spezialisierte Physiotherapeuten der Klinik. „Inkontinenz muss also kein Tabu-Thema mehr sein - haben Sie Mut und lassen das Problem schnell der Vergangenheit angehören“, ermutigt der Chefarzt betroffene Patienten.

Sprechstunde

Die Kontinenzsprechstunde der Klinik für Urologie und Kinderurologie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift findet jeweils mittwochs in der Zeit von 14 bis 15 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeit statt. Weitere Informationen und Anmeldungen sind in der Klinik für Urologie und Kinderurologie, Tel.: 0 34 91/50 33 01 möglich.

Die Klinik ist zertifizierte Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e. V.

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

Ortsverein Oranienbaum

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe möchte der Kulturverein Oranienbaum am Donnerstag, dem 17. März 2011, 19.00 Uhr Mitglieder und interessierte Gäste herzlich einladen.

Herr Dr. Hans-Georg Schleicher
Dipl.-Historiker und Botschafter i. R.
spricht zu dem brisanten Thema
Südafrika vor neuen Zerreißproben
zwischen Fußball-WM und dem 100-jährigen AMC-Jubiläum
Ort der Veranstaltung ist die Gaststätte „Goldener Fasan“ in Oranienbaum.
Der Eintritt ist frei.

Veranstaltung des Kulturbundes Wörlitz

„Erbprinz Franz und seine Lehrer“

Frau Studienrat Höhling ist der Frage nachgegangen, durch wen und wie Fürst Franz unterrichtet und erzogen wurde. In ihrem Vortrag „Erbprinz Franz und seine Lehrer“ stellt sie uns die Ergebnisse ihrer Nachforschungen vor.
Alle Kulturbundmitglieder und interessierte Gäste sind sehr herzlich eingeladen. Montag, 14. März 2011, 19.00 Uhr, Ringhotel „Zum Stein“ Wörlitz

Frühlingserwachen

im Weltkulturerbe Gartenreich

Das Frühlingserwachen ist der symbolische Start der Tourismussaison im Gartenreich Dessau-Wörlitz.

Samstag, 19. März 2011

- 11.00 – 17.00 Uhr
Frühlingsmarkt zwischen Rathaus und Schloss Wörlitz
Lustwandeln zwischen Eisenhart, historischem Gasthof „Zum Eichenkranz“, Badehaus, Gondelstation und Schloss Wörlitz
Die St. Petri-Kirche und der Bibelturm sind geöffnet, es werden Führungen angeboten.
- 11.00 Uhr
Traditioneller Umzug vom Eichenkranz durch die Wörlitzer Innenstadt zum Sommersaal am Schloss Wörlitz
Das Fürstenpaar Louise und Franz von Anhalt-Dessau begrüßt die Gäste zum Frühlingserwachen.
Saisonauftritt mit den Dessauer Blechbläsern und dem Tanzstudio Porwol Wittenberg
- 12.00 Uhr
Ein Hauch von Südsee – Führung durch Räume im Mezzanin und Aufstieg zum Palmensaal. Die vom Künstler Christoph Rackwitz ins Himmelblau gemalte Granatapfelhecke wird Ihnen den Atem rauben!
Musik auf dem Markt
- 12.30 Uhr
Erdmannsdorff-Führung durch den frühlinghaften Wörlitzer Garten, Treffpunkt am Schloss
- 13.00 – 16.00 Uhr
Die erste überdachte Gondel sticht zur Jungfernfahrt in See.
111 Stufen, die sich lohnen!
Führung auf die Plattform des Belvederes mit bestem Blick auf die Jungfernfahrt der überdachten Gondel.

15.00 Uhr

Ein Hauch von Südsee – Führung durch Räume im Mezzanin und Aufstieg zum Palmensaal. Die vom Künstler Christoph Rackwitz ins Himmelblau gemalte Granatapfelhecke wird Ihnen den Atem rauben!
Traumhafte Figuren bezaubern die Besucher im Schlossgarten.

15.30 – 16.00 Uhr

Vorführung der Falknerei, Nähe Gondelstation
Kamingrillen in der Gastwirtschaft
im Küchengebäude am Schloss Wörlitz

21.00 Uhr

Gemütlicher Abend mit dem „Blumenmann“ in der Gastwirtschaft im Küchengebäude

12.00 Uhr

„Unterirdisch“ – Bei den Kellerführungen lernen Sie die ehemalige Wohnung des Kastellans, das Badezimmer mit Brunnen, aber auch den Vorbereitungsraum für die Speisen und praktische Vorrichtungen wie die Aufzüge des Nachgeschirrs kennen.
...und im Garten erwartet der Frühling“

13.00 Uhr

Literarischer Spaziergang in die Zauberwelt des Frühlings. Treffpunkt am Schloss Wörlitz
Traumhafte Figuren bezaubern die Besucher im Schlossgarten.

13.30 – 15.00 Uhr

Fürst Franz führt durch den frühlinghaften Wörlitzer Garten. Treffpunkt am Schloss

14.00 Uhr

Ein Hauch von Südsee – Führung durch Räume im Mezzanin und Aufstieg zum Palmensaal. Die vom Künstler Christoph Rackwitz ins Himmelblau gemalte Granatapfelhecke wird Ihnen den Atem rauben!

15.00 Uhr

Gondelfahrt auf dem Wörlitzer See.
(Wenn der See eisfrei ist.)

15.00 Uhr

„Unterirdisch“ – Bei den Kellerführungen lernen Sie die ehemalige Wohnung des Kastellans, das Badezimmer mit Brunnen, aber auch den Vorbereitungsraum für die Speisen und praktische Vorrichtungen wie die Aufzüge des Nachgeschirrs kennen.

15.00 Uhr

Ein Hauch von Südsee – Führung durch Räume im Mezzanin und Aufstieg zum Palmensaal. Die vom Künstler Christoph Rackwitz ins Himmelblau gemalte Granatapfelhecke wird Ihnen den Atem rauben!
Vorführung der Falknerei, Nähe Gondelstation

15.30 – 16.00 Uhr

Jazz am Sonntag mit der Uni Jazzband Halle

Änderungen im Programm bleiben vorbehalten.

Eine gemeinsame Veranstaltung der Kulturstiftung Dessau Wörlitz, der Stadt und des Gewerbevereins Wörlitz e. V.

AWO OV Oranienbaum-Wörlitz

Für die Veranstaltung am 09.03.11 in Garitz „Captain Cook“ noch freie Plätze - Anmeldung telefonisch: 2 09 98
 Am 19.04.11 geht es wieder zu unserer beliebten Flottenparade Potsdam-Wannsee - in Richtung Spandau. Musikalischer Empfang, 4 Std. Schiffsfahrt, Mittagessen und Kaffeegedeck an Bord. Noch freie Plätze!

Anmeldung telefonisch: 2 09 98

Am 30.03.11 gibt es wieder eine Modenschau. Dazu lädt der OV herzlich ein.

Ort: Gondoliere Wörlitz

Zeit: 14.30 Uhr

Über einen regen Besuch würden wir uns freuen.



Kinderkleiderbörse

von Eltern für Eltern
 (im Wörlitzer Winkel)



Die nächste Gohrauer Börse findet am 26.03.2011 in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr statt.

Ort: Saal der Gaststätte „Zum Herzog von Anhalt“!

Anmeldungen sind über

E-Mail: kinderkleiderboerse-gohrau@web.de möglich.

PS: Jetzt auch auf unserer Internetseite www.kinderkleiderboerse-gohrau.de

Schauen Sie mal vorbei! Es lohnt!



Veranstaltungsplan für den Monat März 2011

Montag,

den 07.03., 14.03., 21.03., 28.03. und 04.04.2011 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 15.03. und 05.04.2011 um 14:30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Mittwoch,

den 02.03., 09.03., 16.03., 23.03. und 30.03.2011 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Donnerstag,

den 03.03., 10.03., 17.03., 24.03. und 31.03.2011 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen

- am 11.03. Frau Gerda Seidig
- am 12.03. Frau Christel Müller
- am 14.03. Frau Ursula Laab
- am 25.03. Frau Gertrud Westphal
- am 26.03. Frau Waltraud Glass
- am 27.03. Frau Margarete Kattner
- am 28.03. Frau Iris Tischmeyer



Umzug der Weihnachtsmänner 2010

Ein großes Dankeschön an alle, die zum Gelingen des großen Umzugs der Weihnachtsmänner 2010 beigetragen haben.

Es war eine freudige Überraschung, an allen Haltepunkten so viele Gäste und Kinder begrüßen und erfreuen zu können.

Vor allem ein großes Dankeschön an Andrea Siebrodt für die Beschriftung der 750 Weihnachtsmänner, an den Posaunenchor um Peter Waage sowie den Musikschülern der Musikschule Fröhlich um Heike Räder für die musikalisch-vorweihnachtliche Einstimmung. Vielen Dank auch

der Gärtnerei Neubauer und Familie Renn für die wunderbare Beköstigung an den Haltestationen.

Und ein großes Dankeschön allen Reiterinnen und Reitern für die tolle Beteiligung und weihnachtliche Präsenz mit ihren Pferden.

Es war schön, mit so vielen Reitfreunden diesen weihnachtlichen Vormittag gestalten zu können.

Herzlichen Dank!
 Ralf Räder
 Vorsitzender Reit- und Fahrverein
 Kakau-Oranienbaum-Horstdorf 2000 e. V.

Nächste Kinderkleiderbörse in Rehsen



am 02.04.2011
 von 8.00 bis 11.00 Uhr
 im Rehsener Saal



Angeboten werden gut erhaltene und sehr preiswerte Übergangs- und Sommersachen in den Gr. 50 - 188, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen, -sitze, -räder, -stühle, Umstandsmode u. v. m. Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Es lohnt sich.

Die Rehsener Muttis.



Achtung! Aufgepasst!

Kinderkleiderbörse für das Frühjahr und den Sommer 2011

Wann: 02.04.2011
 Wo: Kita „Elbestrolche“
 Vockerode



Beginn: 8.30 Uhr
 Ende: 11.30 Uhr

Die Nummernvergabe erfolgt unter kokoschko@freenet.de
 03 49 05/2 86 36

10 % des Erlöses gehen an die „Elbstrolche“

Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

März

Kamerad Fröschke, Günter
 Kamerad Kohlberg, Andreas
 Kamerad Günther, Hans-Jürgen
 Kamerad Schaumlöffel, Carsten

